

# Block C - INFO

Ausgabe 25

Redaktion: Josef MAYER

Mai 2009

Sehr geehrte WohnungseigentümerInnen !  
Sehr geehrte MieterInnen!

Einige Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen mich, wieder einmal einen Ordnungsruf in dieser Form ergehen zu lassen, da Informationen am schwarzen Brett offenbar nicht ausreichend gelesen werden.

## Waschküchen-/Trockenraumeinteilung

Die Eintragungen in der Einteilung waren in der Vergangenheit mehr als lückenhaft im Vergleich zur Zählerstandliste. **Es wird erwartet, dass entsprechend der Waschküchenordnung jede Benützung von Waschaum und/oder Trockenraum auch in der Raumeinteilung eingetragen wird.** Nur dann ist eine weitgehend konfliktfreie Nutzung der Räume sichergestellt. Die Waschküche ist bei Nichtbenützung übrigens nicht als Lagerraum für Waschmittel vorgesehen.

## Zweckwidrige Verwendung des Kellers

Die Benützung allgemeiner Kellerräume als persönlicher Lagerraum ist ein grober Verstoß gegen die Hausordnung, der - von kurzfristigen Bedürfnissen einmal abgesehen - nicht nur von einzelnen Miteigentümern geduldet werden kann, wenn damit die **von der Mehrheit** beschlossene Hausordnung verletzt wird. Es liegt mir kein Antrag gemäß § 28 (1) Ziff. 7 WEG 2002 auf eine diesbezügliche Änderung der Hausordnung vor und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein solcher Antrag eine Mehrheit finden würde. Gerümpel, wie z.B. auf Stiege 3, hat daher in den allgemeinen Kellerräumen auf Dauer nichts verloren und ist umgehend zu entfernen. Das gilt auch für die Lagerung von Schlitten (im Mai?!) unter den Stiegehäusern.

## Ordnung im Fahrradabstellraum

Mein Ersuchen, die Fahrräder im Fahrradabstellraum bis Ende April mit einem Eigentumsmerkmal zu versehen und nicht mehr gebrauchte Fahrräder zu entfernen, blieb weitgehend ungehört. Ich sehe mich daher genötigt, diese Frist noch einmal bis Mitte Mai zu verlängern. **Ab 17.05.2009 werden alle Fahrräder, welche über keine Eigentumskennzeichnung (Zettel genügt) verfügen, von mir weggesperrt und können bei mir dann einzeln abgeholt werden. Alles, was dann bis Herbst noch übrig bleibt und daher angenommen werden muss, dass dafür kein Bedarf mehr besteht, landet auf dem Sperrmüll.** Diebstahlsanzeigen sind zwecklos, ich werde die zuständige Polizeidienststelle von dieser Aktion verständigen.

## Laufenlassen von Motoren

Bitte lassen Sie Fahrzeugmotoren (Auto, Motorrad, Moped) unmittelbar vor dem Haus nicht unnötig lange laufen und weisen Sie auch Ihre Besucher darauf hin, welche aber - siehe nächster Punkt - ohnehin keine Zufahrtsberechtigung haben.

## Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze

Ich weise zum wiederholten Mal darauf hin, dass das Parken von Fahrzeugen aller Art außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze verboten ist. Lediglich das **kurzzeitige Halten zu Ladezwecken** bzw. zum Ein- und Aussteigen **mobilitätseingeschränkter** Personen vor dem Stiegenabgang zu Block C ist gestattet. Das gilt erst recht für Besucher, die - hielten sie sich an die StVO - eigentlich schon an der Einfahrt Halt machen müssten. Die Fahrverbotstafel ist nämlich nicht zur Zierde angebracht.

./.

Ich weiß auch nicht, wie viele Hinweistafeln die Eigentümergeinschaft Block B noch anbringen soll, damit dort nicht immer wieder widerrechtlich gehalten und geparkt wird. **Block B und die zugehörigen Parkflächen sind für uns FREMDGRUND** und wir können froh sein, wenn man uns während der Haussanierung hier für das Abstellen von Baufahrzeugen entgegen kommt. Es ist bedauerlich, aber leider nicht zu ändern, dass unsere Häuser über zu wenig Parkplätze verfügen. Es gibt aber in der Umgebung genug Parkmöglichkeiten, man muss dafür allerdings ein paar Schritte gehen.

### Entfernen von Aushängen am schwarzen Brett

Vom schwarzen Brett der Stiege 1 wurden unlängst wichtige Aushänge, u.a. über die thermische Sanierung und der Daueraushang der Rauchfangkehrer-Termine, entfernt. So sehr ich mich darüber freute, würden - am Gültigkeitsdatum erkennbar - offensichtlich abgelaufene Aushänge von den Mitbewohnern entfernt, so sehr ärgert es mich, wenn so etwas nicht einmal bemerkt und mir mitgeteilt wird. Ich darf dann Klebebandreste entfernen (dafür hat es leider nicht gereicht) und mich um Ersatzaushänge kümmern.

### Abstellen von Schuhen im Stiegenhaus

Ich habe mich diesem Thema - obwohl das auch ein Verstoß gegen die Hausordnung ist - bisher nicht gewidmet, weil es in meinem Stiegenhaus kaum vorkommt. Ich persönlich würde den dauerhaften Anblick fremder (schmutziger) Schuhe vor meiner Wohnungstür nämlich nicht besonders schätzen. Dass nunmehr aber für das Abstellen der Schuhe vor der Wohnung nicht nur Tropfschalen, sondern sogar schon Kleinregale am Gang stehen, geht doch etwas zu weit. Schließlich erwarten wir von der Fa. Jurik, dass anständig aufgewaschen wird. Das vorherige Wegräumen und wieder Aufstellen von Kleinmöbeln ist in deren Arbeitsumfang nicht enthalten.

### Melden von Schäden am Haus

Es gibt immer wieder offensichtliche Schäden, wie von alleine heruntergefallene (?) Leuchtengläser, abgeschlagene Fliesen, etc. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, täglich einen Rundgang durch das ganze Haus zu machen und ersuche daher, Herrn Lang oder mir offensichtliche Schäden des Hauses umgehend zu melden.

### Hausordnung

Sollte jemand über kein Exemplar der Hausordnung mehr verfügen, kann ich Abhilfe schaffen bzw. steht die aktuelle Hausordnung im Internet unter <http://www.aquanostra.info> jederzeit zum Download zur Verfügung.

All jenen unter Ihnen, die sich von dieser Information nicht angesprochen fühlen müssen, weil sie die Hausordnung stets beachten, danke ich für ihr kooperatives Verhalten zum Wohle der Hausgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mayer e.h.



<http://www.aquanostra.info>